

Corona – Hygieneplan für das Landesleistungszentrum Tanzen

Max-Schmeling-Halle

(gemäß SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO vom 20.06.2020)

Stand 12.08.2020

Inhalt

Vorbemerkungen:

1. Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb
2. Vor der Trainingseinheit
3. Während der Trainingseinheit
4. Nach der Trainingseinheit
5. Reinigungs- und Desinfektionsplan

Der hier vorliegende Hygieneplan dient als Ergänzung zum Rahmenkonzept zur Sporthallennutzung gemäß SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO vom 23.06.2020 des Berliner Senats. Es gilt für Kaderpaare, Kadermaßnahmen, Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen.

Alle Nutzer des Landesleistungszentrums sind gehalten, sorgfältig die ausgehängten Hygieneanleitungen und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Insbesondere Trainer sind für die Einhaltung der Vorgaben der SARS-COV-2 InfektionsschutzVO und dieses Hygienekonzeptes während der Nutzung verantwortlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die inneren Räume und Flure des Landesleistungszentrums und der Max-Schmeling-Halle keine Fenster zur direkten Belüftung haben und daher eine strikte Einhaltung der Maskenpflicht geboten ist. Die Lüftungsanlage für die Halle bleibt während der sportlichen Aktivitäten daher immer in Betrieb.

In den Sälen des Landesleistungszentrums trainieren derzeit ausschließlich Paare mit einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung. Während der Ausübung des Tanzsports besteht keine Kontaktbeschränkung von 1,5 Metern, für die in der Ausnahmegenehmigung bezeichneten Paare. In Pausen und nach der Trainingseinheit ist der Mindestabstand jedoch wieder einzuhalten. Diese Ausnahmegenehmigung ist paarbezogen. Daher muss zwischen den anderen Paaren der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden, bei Tänzen mit hohem Tempo ist ein höherer Mindestabstand von bis zu 4 Metern empfohlen. Dasselbe gilt bei schnellen Drehungen für Personen die stark transpirieren. Hier soll ebenfalls ein Mindestabstand zum eigenen Partner eingehalten werden.

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- Eine Einweisung in die Hygienebestimmungen ist erfolgt. Aushänge und das Wegeleitsystem sind zu beachten.
- In einem Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.
- Die Gruppengrößen ist auf 20 Personen inkl. Trainer*in im Klaus-Koch-Saal (KKS) und auf 10 Personen inkl. Trainer*in im Ballett-Saal (BS) begrenzt. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 20m² pro Teilnehmenden.
- Bei Lehr - und Fortbildungsveranstaltungen ist im KKS eine Personenanzahl von 25 Personen und im BS von 20 Personen erlaubt.
- Der KKS wird über den Flur der Geschäftsstelle betreten und über die nördliche Tür im Saal Richtung Ausgang verlassen. Nachfolgende Gruppen oder Aktive warten vor der Halle, bzw. im Foyer unter Einhaltung des Mindestabstands und der Mundschutztragepflicht.
- Der BS wird über die westliche Tür betreten und die östliche Tür verlassen. Nachfolgende Gruppen oder Aktive warten vor der Halle. Sie betreten die Halle unter Einhaltung des Mindestabstands und der Mundschutztragepflicht und gehen direkt über die östliche Eingangstür in den Saal.
- Umkleiden können eingeschränkt mit je zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Es verbleiben keine persönlichen Sachen in der Umkleide. Diese werden sämtlich mit in den entsprechenden Saal genommen. Oder: im BS kann das Stuhllager als Umkleidemöglichkeit von jeweils einer Person genutzt werden.
- Die Sporteinheiten finden möglichst in gleichbleibender Besetzung statt (fester Teilnehmerkreis – immer feste Tanzpaare).
- Zur Verletzungsprophylaxe soll die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden/Athlet*innen) angepasst werden.
- Mund-Nasen-Schutzmasken und ggf. Einmalhandschuhe müssen durch Teilnehmenden mitgebracht werden.
- Für die Sportorganisationen besteht zu den ihnen vertraglich vom Senat zugeteilten Zeiten die Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation. Die Namen der anwesenden Teilnehmenden werden je Trainings-/Lehrgangseinheit durch die Trainer-/Aufsichtspersonen dokumentiert, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Listen sind mindestens 4 Wochen beim entsprechenden Verein aufzubewahren.
- Für den Individualtrainingsbetrieb (Einzelstunden) wurde ein Meldesystem mit einem Genehmigungsverfahren und einer gesicherten Anwesenheitsdokumentation eingeführt. Dadurch ist Anwesenheit und Anwesenheitszeit dokumentiert und diese Daten werden in der Geschäftsstelle zusammengeführt und dort vorgehalten.
- Es sind ausschließlich die vorgesehenen Sanitäranlagen von immer nur einer Person zu nutzen. Herren nutzen die Herrentoilette der Geschäftsstelle. Damen im KKS nutzen die Damentoilette der Geschäftsstelle. Damen im BS nutzen die Toilette im Foyer vor dem Eingang zur Geschäftsstelle (sie sollen nicht durch die gesamte Geschäftsstelle laufen und auch nicht den KKS queren).
- Stühle, Sitzgelegenheiten und nicht notwendige Tische werden entfernt. Muss ein Stuhl zur Verfügung stehen, wird er von der Person, die ihn nutzt nach Nutzung desinfiziert werden. Bei Lehr - und Fortbildungsveranstaltungen übernimmt das der Veranstalter.

Vor der Trainingseinheit:

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen und Teilnehmenden das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an die Geschäftsstelle und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
 - Vor und nach der Sporteinheit muss immer ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der Mund und Nase vollständig bedeckt.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Trainer*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an.
- Trainer*innen und Teilnehmende kommen pünktlich und gehen umgehend zu der vorgesehenen Trainingsfläche. Ein Umkleiden soll vermieden und auf das Nötigste beschränkt werden. Schuhe werden im Saal gewechselt. Alle persönlichen Gegenstände werden mit in den Saal genommen, da der Saal über die dafür vorgesehene Ausgangstür verlassen wird, um einen Kontakt zu den nachfolgenden Paaren, die ggf. im Foyer der Geschäftsstelle warten, zu vermeiden.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt und von dort am Ende des Trainings aufgenommen und ausschließlich durch die Ausgangstür mitgenommen. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte. Das Mitbringen von Essen und Essen im Saal ist untersagt.
- Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- Gespräche und Telefonate sollten kurzgefasst werden. Singen ist untersagt.
- Feste Tanzpaare können mit dem notwendigen Körperkontakt zusammenarbeiten, vermeiden aber jeglichen Kontakt zu anderen Paaren und halten hier den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften und Toilettennutzung hingewiesen.
- Für die Reinigung und Desinfektion der Musikanlage und des Tisches, wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Licht- und sonstige Bedienschalter sollen nur von Trainer*innen betätigt werden.

Während der Trainingseinheit:

- Trainer*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand zwischen den Paaren von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Bei Tänzen mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.

- Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in geschehen.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden. Ein Aufenthalt im Foyer ist nicht erlaubt, da hier keine Belüftungsmöglichkeit besteht. Daher sind hier auch die Sitzgelegenheiten und Tische entfernt worden. Muss eine Begleitperson anwesend sein zählt sie mit zu den Teilnehmenden im Saal.
- Während der Sporteinheit soll lediglich Flüssigkeit konsumiert werden. Essen ist untersagt.

Nach der Trainingseinheit:

- Alle Teilnehmenden verlassen das Landesleistungszentrum unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Mindestabstandsregeln.
- Jede Sporteinheit ist rechtzeitig zu beenden, sodass die Trainingsgruppe vor Ende der Trainingszeit den Saal verlassen hat, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.
- Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Trainer*innen reinigen und desinfizieren am Ende der Trainingseinheit sämtliche genutzten Geräte und Oberflächen
- Der Saal muss zwischen den Trainingseinheiten mindestens 10 Minuten komplett leer und möglichst alle Türen geöffnet (außer Zwischentür KKS/BS) sein, bevor die nächste Trainingseinheit beginnt.

Reinigungs- und Desinfektionsplan:

- Die Geräte und Flächen sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren
- Tägliche Grundreinigung der Säle
- Insbesondere Türklinken, Treppen und Handläufe sind täglich professionell zu reinigen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden in Toiletten und Waschräumen sind ebenfalls zu täglich zu reinigen. Bei groben Verschmutzungen ist mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Abfälle müssen täglich ordnungsgemäß entfernt werden.